

## Selbstauskunft zum Antrag

Deklariere hier bitte nach der Härtefallordnung § 2 Abs. 3 „Sozialer Grund“ all jene Geldeingänge, die nicht zu den bereinigten Einkünften (also Lohn, Unterhalt, BAföG o.Ä.) zählen um sie aus der Berechnung ausschließen zu können. Ebenso wie die Geldausgänge, welche deine abzugsfähigen Ausgaben darstellen. Bei unzureichender Nachvollziehbarkeit der Transaktion bitten wir um entsprechende Nachweise oder zusätzlicher Erklärung zur vollständigen Glaubhaftmachung oder Nachvollziehbarkeit.

**Deklaration eigenen Barvermögens zum Ende des Monats vor Antragstellung:**

 €

***Nicht anzurechnen:***

Ohne Erklärungen, die anderes glaubhaft machen, werden i.d.R. **alle Geldeingänge** (inkl. Bargeldeinzahlungen etc.), die in den Kontoauszügen der drei Monate erkennbar sind, als Einkommen angerechnet.

Nachfolgend kannst du Geldeingänge deklarieren, die nicht oder nicht in voller Höhe anzurechnen sind.

Nicht um Einkommen handelt es sich z.B. bei:

- Rückzahlungen,
- Erstattungen (Ausgleich vorheriger Ausgaben),
- Umbuchungen,
- Einzahlung des eigenen Barvermögens.

Folgende Geldeingänge werden i.d.R. zur Hälfte als Einkommen angerechnet:

- Kredite und Darlehen → ggf. Nachweis (z.B. Darlehensvertrag) anfügen

In voller Höhe als Einkommen angerechnet werden z.B.: Löhne und Gehälter aus Jobs, BAföG-Zahlungen, Aufwandsentschädigungen, Unterhaltszahlungen, monatliches Sperrkonto-Einkommen.

Datum	Betrag (€)	Bezeichnung/Erklärung

***Abzugsfähige Ausgaben:***

Nachfolgend kannst du **Geldausgänge** deklarieren, die als abzugsfähige Ausgaben zu berücksichtigen sind.

Abzugsfähig sind z.B.:

- Mietkosten inkl. Nebenkosten und Kautionskosten (i.d.R. aus Kontoauszügen ersichtlich, ggf. Nachweis anfügen), anrechenbar bis 500€/Monat,

